



## Gemeinde Bergün Filisur

### Protokoll der 2. Gemeindeversammlung

---

Datum **Mittwoch, 29. November 2017**  
Ort **Mehrzweckhalle Bergün**  
Dauer **20.00 – 22.00 Uhr**

---

Vorstand Bergün Peter Nicolay, Präsident Übergangsvorstand  
Stephan Mettier  
Christian Schmid  
Riet Schmidt

Vorstand Filisur Felix Schutz  
Reto Bachmann  
Emanuela Genelin  
Dieter Müller

Entschuldigt: Andri Poo, Vorstand Filisur  
Weitere gemäss separater Liste

Protokoll Pina Fischer

Anzahl Stimmberechtigte 79  
Nicht stimmberechtigt 6

---

#### Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017
4. Gesetz für das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW-Gesetz)
  - a) Präsentation und Beratung
  - b) Genehmigung
5. Genehmigung Gesetz über die Entschädigung der Behörden
  - a) Präsentation und Beratung
  - b) Genehmigung
6. Sanierung Wasserkraftwerk Preda
  - a) Information und Vorstellung Projekt
  - b) Antrag und Beschluss Verpflichtungskredit von 5.5 Millionen Franken
7. Varia

## **1. Begrüssung**

Der Übergangsvorstandspräsident, Peter Nicolay, begrüsst die Anwesenden zur zweiten Gemeindeversammlung. Speziell wird der neue Gemeindepräsident Luzi C. Schutz, Tino Zanetti Gemeinde-Treuhand AG und Fusionsberater, Christian Mittner, IBG AG Chur, und Federico Bellotti, Radio RTR, begrüsst.

Entschuldigungen werden auf einer separaten Liste geführt.

Der Stimmrechtsausweis wurde zusammen mit dem Gesetz für das Elektrizitätswerk (EW) der neuen Gemeinde Bergün Filisur und dem Gesetz über die Entschädigung der Behörden sowie mit der Botschaft betreffend Sanierung Wasserkraftwerk Preda den Stimmberechtigten der Gemeinde Bergün Filisur am 15.11.2017 per A-Post verschickt. Die Versammlung wurde ebenfalls im «Pöschli» und im Internet publiziert.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und genehmigt.

## **2. Wahl der Stimmzähler**

Es werden vorgeschlagen und gewählt: Markus Peng, Lini Gregori  
Die Stimmzähler melden 79 Stimmberechtigte.

## **3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017**

Verfassung Art. 28 der neuen Gemeinde Bergün Filisur:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme der Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt sowie im Internet aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt und vom Präsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Es sind keine Einsprachen innert der Auflagefrist eingegangen. Somit erklärt der Vorsitzende das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 als genehmigt.

## **4. Gesetz für das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW-Gesetz)**

### **a) Präsentation und Beratung**

### **b) Genehmigung**

Das Gesetz für das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW-Gesetz) wurde zusammen mit dem Stimmrechtsausweis den Stimmberechtigten per Post zugeschickt. Ebenfalls wurde das Gesetz auf der Homepage publiziert. Der Vorsitzende des Übergangsvorstands, Peter Nicolay, stellt das Gesetz für das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW-Gesetz) zur Diskussion.

Zu Art. 5 «Aufgaben/Kompetenzen» sowie Art. 6 «Sitzungen» werden aus der Versammlung einige Verständigungsfragen bezüglich Kompetenzen der EW-Kommission sowie dessen Stellvertretung gestellt.

Tino Zanetti erläutert, dass im Art. 5 nur das Verhältnis zwischen EW-Kommission und Gemeindevorstand geregelt wird. Nachfolgend muss der Gemeindevorstand gemäss Verfassung der Gemeinde die Jahresrechnung des EW, die Festlegung der Tarifstruktur des EW etc. der Gemeindeversammlung unterbreiten. Das Verhältnis zwischen Gemeindevorstand und Gemeindeversammlung wird in der Verfassung geregelt. Zudem ist in Abs. 4 des Fusionsvertrages festgehalten, dass innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Fusion der Stimmbevölkerung ein umfassendes Konzept mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen zu unterbreiten ist, wie der Strombetrieb künftig organisiert und geführt werden soll. Demnach wird der Stimmbevölkerung ohnehin in absehbarer Zeit ein Konzept für den Strombetrieb vorgelegt. Der Strombetrieb Bergün Filisur wird vorderhand innerhalb der zusammengeschlossenen Gemeinde, jedoch mit eigener Rechnung für die nächsten zwei Jahre gemäss vorliegendem Gesetz geführt. Der Bereich Strom von Filisur wird damit neu mit dem EW Bergün zusammengeführt.

### **Antrag**

Der Übergangsvorstand beantragt das Gesetz für das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW-Gesetz) zu genehmigen.

### **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt das Gesetz für das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW-Gesetz) mit 76 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen.

## **5. Genehmigung Gesetz über die Entschädigung der Behörden**

### **a) Präsentation und Beratung**

### **b) Genehmigung**

Das Gesetz über die Entschädigung der Behörden wurde zusammen mit dem Stimmrechtsausweis den Stimmberechtigten per Post zugeschickt. Ebenfalls wurde das Gesetz auf der Homepage publiziert. Der Vizepräsident des Übergangsvorstandes, Felix Schutz, stellt das Gesetz über die Entschädigung der Behörden zur Diskussion.

Ein Versammlungsteilnehmer weist im Art. 13 darauf hin, dass das Wort «rückwirkend» auf den 1. Januar 2018 wohl nicht passe, falls dieses Gesetz heute genehmigt werde.

Das Wort wird gestrichen. Neu lautet Art. 13:

Das vorliegende Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Frage nach der Kontrolle betreffend Einhaltung des Gesetzes wird von Tino Zanetti dahingehend beantwortet, dass die GPK sowie der Vorstand und auch die Kanzlei für die Kontrolle und entsprechende Einhaltung zuständig sind.

### **Antrag**

Der Übergangsvorstand beantragt, das Gesetz über die Entschädigung der Behörden zu genehmigen.

### **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt das Gesetz über die Entschädigung der Behörden mit 75 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen.

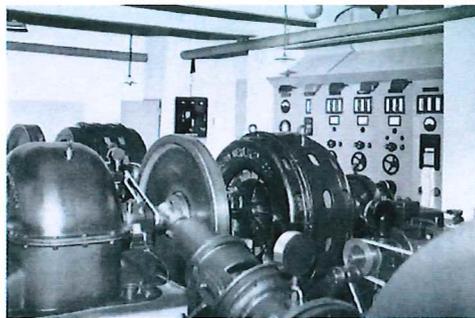
## 6. Sanierung Wasserkraftwerk Preda

### a) Information und Vorstellung Projekt

### b) Antrag und Beschluss Verpflichtungskredit von 5.5 Millionen Franken

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den amtierenden EW-Präsidenten, Stephan Mettier. Zusammen mit Christian Mittner von der IBG AG Chur stellt er das Bauprojekt vor. Der finanzielle Bereich wird im Anschluss von Tino Zanetti erläutert.

Das Kraftwerk Preda des Elektrizitätswerkes Bergün wurde im Jahre 1898 erbaut und im Jahre 1980 letztmals teilerneuert. Infolge Überalterung der elektromechanischen und baulichen Anlagen sind dringend Massnahmen notwendig. Um den Betrieb auf die nächsten Jahrzehnte sicherzustellen, ist eine Gesamtanierung unumgänglich. Das im Zusammenhang mit dem Bau des ersten Albulatunnels erstellte Kraftwerk Preda verfügt über zwei Maschinengruppen (Pelton-turbinen), die über zwei bestehende, parallel funktionierende Druckleitungen das Wasser des Palpuognasees nutzen. Das zur Verfügung stehende Bruttogefälle beträgt 128 Meter. Die heute maximal nutzbare Wassermenge beträgt bei der grösseren Maschinengruppe 2 etwa 600 Liter pro Sekunde, bei der älteren Maschinengruppe 1 etwa 270 Liter pro Sekunde.



Die heutige Anlage weist einige gravierende Mängel auf. Es sind dies in erster Linie:

- Nicht mehr funktionierende Absperrklappen im Rohreinlauf der Seefassung
- Zu grosse Rohrreibung in den bestehenden Druckleitungen
- Schlechter und teils unbekannter Zustand der 108- bzw. 76-jährigen Druckleitungen
- Fehlende Ersatzteile für die ältere Maschinengruppe
- Revisionsbedarf bei der 37 Jahre alten Maschinengruppe
- Zu klein dimensionierter Unterwasserkanal verhindert eine volle Ausnutzung der Anlage
- Gemäss Weisung des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI) müssen die elektromechanischen Einrichtungen ausser Betrieb genommen werden
- Unterhalt und Betrieb der Anlagen vor Ort verursachen hohen Personalaufwand
- Steuerung nicht automatisiert und keine Fernbedienung möglich

Aufgrund dieser Mängel sind Sanierungsmassnahmen zwingend notwendig. Werden diese nicht getroffen, müssen sämtliche Stromproduktionsanlagen stillgelegt werden. Damit müsste auf eine wichtige und langjährige Einnahmequelle verzichtet werden.

Vorprojekt und KEV-Zusicherung:

Im Jahre 2010 wurde ein Vorprojekt zur Sanierung des Kraftwerkes Preda ausgearbeitet. Die Ergebnisse wurden bei der swissgrid AG mit einem Gesuch zur Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) eingereicht. Mit Schreiben vom 1. Oktober 2014 erhielt das EW Bergün eine Zusicherung zur beantragten KEV mit einer provisorischen Vergütung von 19.3 Rappen pro Kilowattstunde (inkl. Mehrwertsteuer).

Folgende Fristen sind zwingend einzuhalten, um in den Genuss der KEV zu gelangen:

1. 2. Oktober 2017: Einreichung des Baugesuches
2. 2. Oktober 2019: Meldung bewilligtes Projekt mit Datum der Inbetriebnahme.

Bauprojekt:

Am 25. September 2017 wurde das Bauprojekt beim Amt für Energie und Verkehr zu Händen der Regierung des Kantons Graubünden eingereicht. Gleichentags wurde der swissgrid AG der Projektfortschritt gemeldet. Die erste zwingende Frist konnte damit eingehalten werden.

Gemäss dem erstellten Technischen Bericht ist mit Investitionskosten von rund 5.5 Millionen Franken (exkl. Mehrwertsteuer) zu rechnen. Mit der vorgesehenen Sanierung kann die heutige Energieproduktion von rund 3.20 Millionen Kilowattstunden voraussichtlich um rund 26 Prozent auf 4.03 Millionen Kilowattstunden erhöht werden. Nur dank der KEV-Zusicherung können diese notwendigen Investitionen kostendeckend und gewinnbringend getätigt werden. Damit erhält das Wasserkraftwerk Preda nach der Sanierung einen fixen Preis für die produzierte Energie und ist nicht abhängig von den Schwankungen im Energiemarkt.

Kostenvoranschlag:

Baulicher Teil	CHF	3'140'000
Fassungsanlage	CHF	440'000
Druckleitung	CHF	1'450'000
Zentralengebäude	CHF	1'100'000
Unterwasserkanal und Umgebung	CHF	150'000
Elektromechanischer Teil	CHF	1'660'000
Elektromechanische Ausrüstungen und Steuerung	CHF	1'600'000
Energieableitung	CHF	60'000
Total allgemeine Kosten	CHF	700'000
Projekt und Bauleitung	CHF	550'000
Gebühren, Versicherungen, Bauzinsen	CHF	90'000
Baurechte, Entschädigungen, Ersatzmassnahmen, Diverses	CHF	60'000
Total Investitionskosten (exkl. MwSt.)	CHF	5'500'000

Terminprogramm:

Baueingabe: bereits erfolgt am 25. September 2017

Einholung Rahmenkredit: heute

Ausschreibung der Arbeiten: Dezember 2017 – März 2018

Erwartete Baubewilligung: April 2018

Kosten auf Basis von Unternehmerofferten: Juni 2018

Entscheid Baustart und Vergaben: Juni 2018

Baubeginn: Juli 2018

Inbetriebnahme: Ende 2019

#### Finanzierung:

Dank der aktuell tiefen Zinsbelastung können die benötigten rund 5.5 Millionen Franken zu guten Konditionen aufgenommen werden. Die Rückführung dieser Bankschulden muss zwingend innerhalb der 20-jährigen KEV-Laufzeit erfolgen. Dies bedingt eine jährliche Rückzahlung von mindestens 275'000 Franken. Die voraussichtlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt der Anlagen (inklusive Verwaltung und Versicherungen) werden aufgrund von Erfahrungswerten jährlich rund 130'000 Franken bzw. 2.4 Prozent der Investitionskosten betragen.

Aufgrund der KEV-Zusicherung und der prognostizierten Stromproduktion kann mit jährlichen Einnahmen von 715'000 Franken gerechnet werden. Nach Abzug von Betriebskosten und Zinsen bleibt ein Cash-Flow von rund 500'000 Franken ab dem ersten Produktionsjahr. Damit können die Bankschulden bereits nach 12 Produktionsjahren vollständig getilgt werden. In den verbleibenden 8 Jahren bis zum Ablauf der KEV kann danach ein Vermögen zur Sicherung der weiteren Produktion und Ersatzinvestitionen geäuft werden. Damit kann das Wasserkraftwerk Preda langfristig unter Marktbedingungen weiter betrieben werden.

#### Sanierung Wasserkraftwerk Preda – Betriebskosten/Erlös:

Jahreskosten	CHF	235'000
Unterhalt Baulicher Teil	CHF	32'000
Unterhalt Elektromechanischer Teil	CHF	25'000
Betrieb Personalkosten	CHF	25'000
Versicherung und Administration	CHF	30'000
Übriger Aufwand/Vermarktung	CHF	7'000
Verwaltungsaufwand usw.	CHF	11'000
Zinsen Fremdkapital	CHF	105'000
Verkaufserlös 4'000'000 kwh à 17.87 Rappen	CHF	715'000
Cash-Flow	CHF	480'000

#### Diskussion:

Es werden einzelne technische Fragen gestellt, welche von Christian Mittner zufriedenstellend beantwortet werden können.

Luzi C. Schutz, neuer Präsident der Gemeinde Bergün Filisur, gibt bekannt, dass dieses Projekt bereits im neuen Vorstand besprochen wurde. Der neue Vorstand empfiehlt der Versammlung die Zustimmung des Verpflichtungskredits.

#### **Antrag Verpflichtungskredit**

Der Übergangsvorstand beantragt unter Vorbehalt der notwendigen Genehmigungen der zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden, den Verpflichtungskredit von 5.5 Millionen Franken für die Sanierung des Wasserkraftwerks Preda zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von 5.5 Millionen Franken für die Sanierung des Wasserkraftwerks Preda mit 79 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen.

## 8. Varia

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem neu gewählten Gemeindepräsidenten. Luzi C. Schutz bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmern für das Vertrauen und stellt die neuen Behördenmitglieder vor.

Gemeindevorstand: Riet Schmidt, Rico Florinett, Reto Bachmann, Johannes Schmid

GPK: Jachen Valentin, Jürg Hanselmann, Andreas Jufer

Schulrat: Jutta Ganzoni, Ben Turner, Frances Schutz, Reto Vögeli

Baubehörde: Dieter Müller, Beat Raffainer

EW Kommission Reto Bachmann, Stephan Mettier

Die Versammlung gratuliert den neu gewählten Mitgliedern mit Applaus.

Tino Zanetti erläutert den Art. 34 der neuen Verfassung (dem Referendum unterliegende Beschlüsse):

Die Gemeindeversammlung entscheidet unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 24 über:

1. Ausgaben im Betrag über Fr. 2'000'000 für den gleichen Gegenstand und im Betrag über Fr. 400'000 für jährlich wiederkehrende Ausgaben;
2. den Erlass, die Änderungen und Aufhebung von Gemeindegesetzen, mit Ausnahme der ortsplanerischen Grundordnung.

Demnach unterliegen die getroffenen Beschlüsse dem fakultativen Referendum und werden im Amtsblatt («Pöschli») publiziert. Die Referendumsfrist von 30 Tagen, gemäss Art. 24 der Gemeindeverfassung, beginnt ab der öffentlichen Publikation.

Felix Schutz erläutert den aktuellen Umbau im Gemeindehaus Filisur. Das Haus wurde so gestaltet, dass die Kanzleimitarbeitenden sowie die Mitarbeitenden des Forstwerkbetriebs rational arbeiten können. So wurde unter anderem darauf geachtet, dass die Büros beider Betriebe nicht im Haus verstreut werden. Urs Fliri überwacht und betreut zusammen mit Theres Projer den Umbau. In einer Präsentation mit Fotos und Plänen orientiert Urs Fliri die Versammlung über die neuen Abteilungen im Gemeindehaus.

Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten:

- Umbau Sitzungszimmer UG
- Erneuerung Böden und Auffrischung Böden
- Neue Raumeinteilung durch Leichtbauwände
- Akustikdecken in 3 Räumen
- Malerarbeiten
- Elektroanlagen und Beleuchtung
- Sanierung Wärmedämmung im Fensterbereich
- Netzwerk
- Telefonie

Aufteilung Kosten:

Telefonie	CHF	3'500.00
Umstellung Internet	CHF	5'500.00
Anteil Netzwerk ca.	CHF	30'000.00
Büromobiliar G3	CHF	11'000.00
Mobiliar Sitzungszimmer /Aufenthaltsraum	CHF	15'000.00
Kosten Infrastruktur/Einrichtung	CHF	65'000.00
Kosten Gebäudeunterhalt	CHF	245'700.00
Total	CHF	310'700.00

Noch anzupacken sind:

- Parkplatzkonzept Gemeindehaus
- Archivraum für Gemeindeverwaltung Bergün Filisur

Aus der Versammlung wird nach der Situation des Werkhofes Filisur gefragt.

Urs Fliri erläutert, dass die Kosten der Infrastruktur bzw. Unterhalt von zwei Werkhöfen zu hoch sind. Daher wurde entschieden, dass ab 01.01.2018 nur noch der Werkhof in Bergün genutzt wird. Bereits in der Abstimmungsbotschaft der Fusion wurde unter Punkt 2.6 darüber orientiert, dass der Standort Filisur aus betrieblichen Überlegungen aufgegeben werden soll. Der Gemeindevorstand der neuen Gemeinde wird über die weitere Verwendung des Werkhofs Filisur beraten.

Marco Sommerau möchte einen Antrag stellen. Seit letztem Winter wird beim Wanderweg Latscherhalde beim oberen und mittleren Teil kein Winterdienst gemacht. Marco Sommerau ist der Meinung, dass dieser Wanderweg unbedingt wieder unterhalten werden soll.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeindevorstand aufgrund der Kosten den Unterhalt eingestellt hat. Der gesperrte Teil wird genau signalisiert, damit die Passanten entsprechend informiert werden. Dies liegt im Kompetenzbereich des Vorstandes.

Peter Nicolay hält Rückschau und richtet einige Worte an die Versammlungsteilnehmer/innen. Er bedankt sich für das Vertrauen während seiner gesamten Amtszeit. Vor allem die Zeit während den Fusionsverhandlungen sei sehr spannend gewesen. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön richtet der Vorsitzende an die Mitglieder des Übergangsvorstandes sowie an die Verwaltung unter der Leitung von Pina Fischer. Ein besonders grosses Dankeschön wird dem Fusionsberater Tino Zanetti ausgerichtet. Der neuen Mannschaft resp. den neu gewählten Behördenmitgliedern mit Gemeindepräsident Luzi Schutz wird viel Erfolg und gutes Gelingen gewünscht.

Der Vorsitzende dankt für das zahlreiche Erscheinen und lädt die Versammlungsteilnehmer abschliessend zu einem Apéro ein.

Schluss der Versammlung 22.00 Uhr

Die Gemeindeganzlistin



Pina Fischer

Der Übergangsvorstandspräsident



Peter Nicolay